

Amtliche Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/132 „Gewerbegebiet III Nord“, OT Kirchhorst

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuellen Fassung.

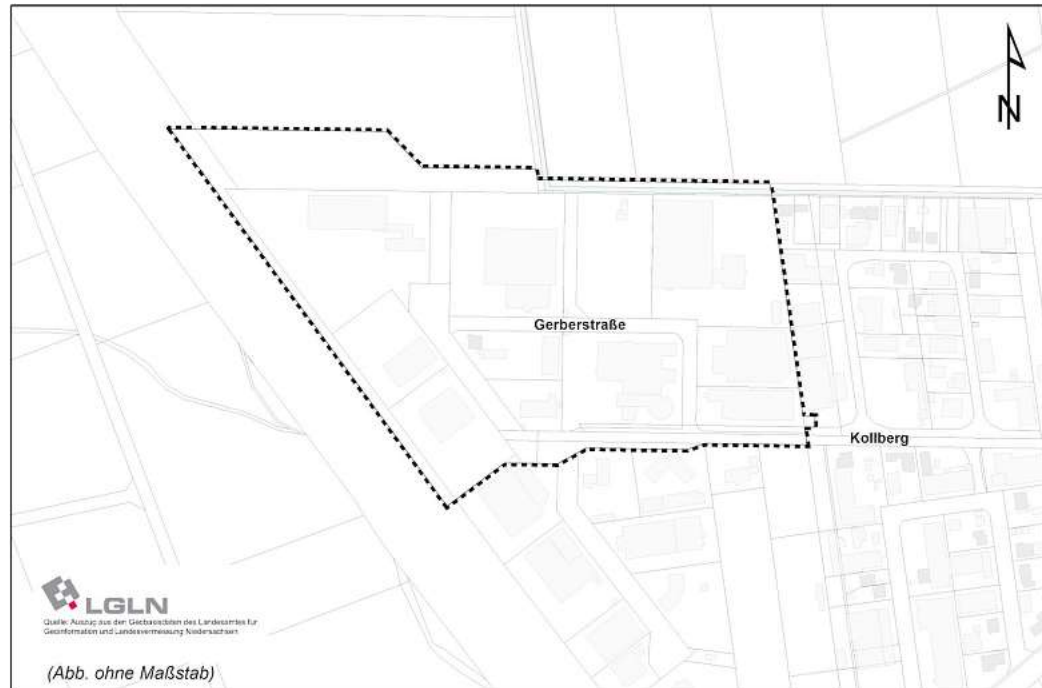
Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Isernhagen hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 beschlossen, den Entwurf und die zugehörige Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/132 „Gewerbegebiet III Nord“, OT Kirchhorst gem. § 3 Abs. 2 BauGB, auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Einschränkung der zulässigen Nutzung im Gewerbegebiet soll negativen städtebaulichen Wirkungen im Gewerbegebiet begegnet werden. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans wird die Art der baulichen Nutzung in diesem Gewerbegebiet an die entstandenen Strukturen angepasst.

Die bisher ausnahmsweise Zulässigkeit der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben, die dem Vertrieb von Kraftfahrzeugen (LKW und PKW) und Campingwagen dienen, soll nun ausgeschlos-



sen werden. Ebenfalls sollen Lager-, Schrott- und Abfallplätze im Gewerbegebiet nicht mehr zulässig sein.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/132 „Gewerbegebiet III-Nord“ entspricht dem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungs-

plans bzw. dem Geltungsbereich der 1. Änderung (s. Anlage Geltungsbereich). Er beinhaltet somit auch den Geltungsbereich der 2. Änderung.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus der Planzeichnung zu entnehmen.

Der Entwurf und die zugehörige Begründung der 3. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 3/132 „Gewerbegebiet III Nord“ wird in der Zeit vom 10.08.2026 bis einschließlich 18.09.2026 im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme und Erläuterung im Bau- und Planungsamt (hier Planungsabteilung) der Gemeinde Isernhagen, Bothfelder Straße 33, 3. OG, Zi.-Nr. 327 während der Öffnungszeiten

des Amtes ((Mo. bis Do. 8.00 bis 12.30 Uhr, sowie Mo. bis Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung bereit gehalten.

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Informationen erhalten Sie auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Isernhagen

<https://www.isernhagen.de/Bauleitplanungen>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Isernhagen, vorzugsweise per E-Mail an bauleitplanung@isernhagen.de, abgegeben werden.

Nach der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Isernhagen
Bau- und Planungsamt
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/228 „Vor den Questwiesen“, Ortschaft Kirchhorst

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgt nach den Bestim-

mungen des BauGB sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Isernhagen hat in seiner Sitzung am 29.06.2026 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3/228 „Vor den Questwiesen“, Ortschaft Kirchhorst, gefasst.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll der Gewerbestandort erweitert werden.

Geltungsbereich

Der knapp 10 ha große Gel-

tungsbereich umfasst zwei Teilbereiche (A und B) der Gemarkung Kirchhorst und wird folgendermaßen begrenzt:

Teilbereich A:

- im Norden von der K 112,
- im Osten und Süden von der Straße Am Kirchhorster See
- im Westen von den Flurstücken 50 und 47/15 der Flur 4.

Teilbereich B:

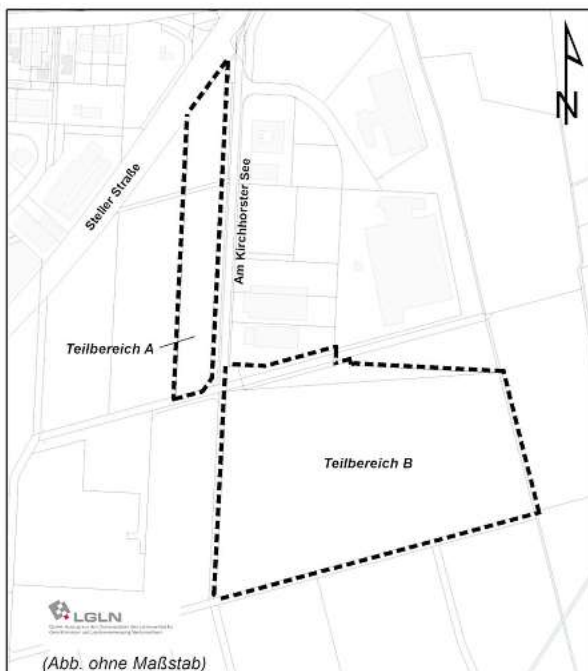
- im Norden von Flurstück 44/21 und einem Teil des Flur-

stücks 44/23 der Flur 4 sowie von der Flur 5

- im Osten von Flurstück 82/52,
- im Süden von Flurstück 81/52
- im Westen von der Straße Am Kirchhorster See (Flurstück 51).

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus der Planzeichnung zu entnehmen.

Gemeinde Isernhagen
Bau- und Planungsamt
Der Bürgermeister



KLIMAANLAGEN & KÄLTETECHNIK

Auf kaeltech.de kostenlos Beratungstermin buchen!